

Manuelle Lymphdrainage (MLD)

Bei der Verordnung von manueller Lymphdrainage ist die **Heilmittelrichtlinie** zu beachten, in §18 Absatz 2 Punkt 7 ist festgelegt, welche Leistung verordnet werden darf:

Ab 1. Oktober 2024 können Verordnungen voraussichtlich auch **ohne Angabe der Therapiezeit** ausgestellt werden, über die Therapiezeit (30, 45 oder 60 Minuten) entscheidet die Therapeutin je nach Befund. Erforderlich ist die Angabe des Stadiums in Form des endständigen ICD-10-Kodes. Es besteht kein Risiko für Wirtschaftlichkeitsprüfungen da MLD in den meisten Fällen als Langfristiger oder Besonderer Behandlungsbedarf verordnet wird.

MLD-30 Minuten	MLD-45 Minuten	MLD-60 Minuten
Stadium I zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm, ein Bein oder Rumpf) zwei Körperteile (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein und Kopf/Hals oder Rumpf) 	Stadium I in Ausnahmefällen und nur kurzfristig zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) 	Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> zwei Körperteilen (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) 	Stadium II zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) zwei Körperteile (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf) 	Stadium III zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) zwei Körperteile (beide Arme oder beide Beine oder ein Arm und ein Bein oder eine Extremität und Kopf/Hals oder Rumpf)
	Stadium III zur Behandlung von <ul style="list-style-type: none"> einem Körperteil (Kopf/Hals oder ein Arm oder ein Bein oder Rumpf) 	
<p>Auf der Verordnung ist die Angabe der zu behandelnden Körperteile nicht erforderlich.</p>		

Eine zusätzlich verordnete Kompressionsbandagierung hat im Anschluss an die Therapiezeit der MLD zu erfolgen. Erforderliche Kompressionsbinden sind gesondert als Verbandmittel zu verordnen.

Erkrankungen des Lymphsystems die als Langfristiger Heilmittelbedarf gelten und das Heilmittel-Budget der Praxis nicht belasten

C00 bis C97	Bösartige Neubildungen nach Operation/Radatio
I89.01 I89.02 I89.04 I89.05	Lymphödem der oberen und unteren Extremitäten Stadium II Lymphödem der oberen und unteren Extremitäten Stadium III Lymphödem sonstige Lokalisation Stadium II Lymphödem sonstige Lokalisation Stadium III
I97.21 I97.22 I97.82 I97.83 I97.85 I97.86	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium II Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium III Lymphödem nach med. Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium II Lymphödem nach med. Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium III Lymphödem nach med. Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet Stadium II Lymphödem nach med. Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium III
Q82.01 Q82.02 Q82.04 Q82.05	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium II Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium III Hereditäres Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium II Hereditäres Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium III

Stoffwechselstörungen die als Besonderer Verordnungsbedarf gelten und das Heilmittel-Budget der Praxis nicht belasten

E88.20 E88.21 E88.22	Lipödem Stadium I Lipödem Stadium II Lipödem Stadium III	Ggfs. Komplexe Physikalische Entstauungstherapie mit MLD, Kompressionstherapie, Übungsbehandlung (als ergänzendes Heilmittel) und Hautpflege Befristet bis 31.12.2025
----------------------------	--	--

BVB oder LHB

Die Anzahl der Behandlungseinheiten je Verordnung ergibt sich aus der Behandlungsdauer von 12 Wochen:
Bei Angabe der Frequenz von **1-3 x pro Woche können bis zu 36 Einheiten** verordnet werden.

Quellen: [Heilmittelrichtlinie des G-BA](#)
[Kassenärztliche Bundesvereinigung](#)